



**Erste Änderung der Studienordnung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das für das Kern- und Ergänzungsfach Erziehungswissenschaft
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 18. Februar 2021**

Gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Erste Änderung der Studienordnung vom 21. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 2/2020, S. 38). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 28. Oktober 2020 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2021 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 18. Februar 2021 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„²Weitere Schwerpunkte bilden die wissenschaftliche Beschäftigung mit pädagogischen Handlungsfeldern, Institutionen und Praktiken der Erwachsenenbildung, der Sozialpädagogik/ des Sozialmanagements, die Auseinandersetzung mit individuellen Bildungsprozessen sowie mit handlungsfeldbezogenen Anforderungen.“
 - b) In Absatz 3 wird Satz 3 wie folgt gefasst:
„³Weitere Schwerpunkte bilden die wissenschaftliche Beschäftigung mit pädagogischen Handlungsfeldern, Institutionen und Praktiken der Erwachsenenbildung, der Sozialpädagogik/des Sozialmanagements, die Auseinandersetzung mit individuellen Bildungsprozessen sowie mit handlungsfeld-bezogenen Anforderungen.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 werden in Satz 2 und in Buchstabe b Punkt i das Wort „Entwicklungsprozesse“ durch das Wort „Bildungsprozesse“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 werden die Buchstabe c und d zu den Buchstaben a und b und im neuen Buchstaben b Punkt i wird das Wort „Entwicklungsprozesse“ durch das Wort „Bildungsprozesse“ ersetzt.
3. § 6 Absatz 2 wird die Angabe „Erz-C1-EF“ durch die Angabe „Erz-C1“ ersetzt.
4. § 7 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„Die Module Fachspezifische Schlüsselqualifikation (Erz-G1), Allgemeine Schlüsselqualifikation (Erz-G2) und das Praxismodul (Erz-F) werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet.“



Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

Jena, 18. Februar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal

Präsident der Friedrich-Schiller-Universität